

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Erlenmoos für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 4. April 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:

|            |                                                                         |                       |
|------------|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1.1        | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                               | 4.970.900,00 EUR      |
| 1.2        | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                          | 4.957.800,00 EUR      |
| <b>1.3</b> | <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | <b>13.100,00 EUR</b>  |
| 1.4        | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                          | 247.500,00 EUR        |
| 1.5        | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                     | 0,00 EUR              |
| <b>1.6</b> | <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von        | <b>247.500,00 EUR</b> |
| <b>1.7</b> | <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von        | <b>260.600,00 EUR</b> |

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

|             |                                                                                                                       |                           |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 2.1         | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                  | 4.511.500,00 EUR          |
| 2.2         | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                  | 4.124.300,00 EUR          |
| <b>2.3</b>  | <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b><br>(Saldo aus 2.1 und 2.2) von                         | <b>387.200,00 EUR</b>     |
| 2.4         | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                           | 1.288.000,00 EUR          |
| 2.5         | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                           | 2.466.100,00 EUR          |
| <b>2.6</b>  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von    | <b>- 1.178.100,00 EUR</b> |
| <b>2.7</b>  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b><br>(Saldo aus 2.3 und 2.6) von                           | <b>- 790.900,00 EUR</b>   |
| 2.8         | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                          | 0,00 EUR                  |
| 2.9         | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                          | 32.400,00 EUR             |
| <b>2.10</b> | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von   | <b>- 32.400,00 EUR</b>    |
| <b>2.11</b> | <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | <b>- 823.300,00 EUR</b>   |

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.412.800,00 EUR

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000,00 EUR

### **§ 5 Steuersätze**

**Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt**

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf  
der Steuermessbeträge; 340 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.  
der Steuermessbeträge.

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 5. April 2023 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 8. Mai 2023 bis 17. Mai 2023 im Rathaus Erlenmoos, Biberacher Straße 11, 88416 Erlenmoos öffentlich aus.

Erlenmoos, 4. Mai 2023

*Marcus Schmid, Bürgermeister*

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Erlenmoos, 4. Mai 2023

*Marcus Schmid, Bürgermeister*